

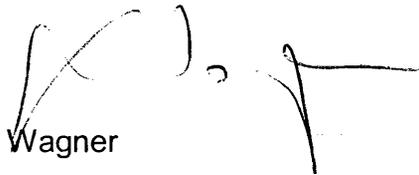
Der Bürgermeister

26316 Varel, 26.08.2009

**Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt  
Varel über die Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Stiftung  
„Grossestiftung“ für das Haushaltsjahr 2008**

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsstellungen, zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist.

Wagner

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above the printed name 'Wagner'.

# Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel

über die Prüfung der Jahresrechnung der

**"Grosse-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2008

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Prüfungsauftrag
  - 1.2 Jahresrechnung 2007
  - 1.3 Prüfungsunterlagen
  - 1.4 Personal der Finanz- und Bauverwaltung
- 2. Haushaltsplan**
- 3. Ergebnis der Jahresrechnung**
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Kassenmäßiger Abschluss
  - 3.3 Haushaltsrechnung
- 4. Haushaltsausgleich**
- 5. Übertragung des Rechnungsergebnisses**
  - 5.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
  - 5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2009
- 6. Einzelprüfungen**
  - 6.1 Haushaltsüberwachung
  - 6.2 Haushaltsüberschreitungen
  - 6.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste
  - 6.4 Einnahmen im Verwaltungshaushalt
  - 6.5 Ausgaben im Verwaltungshaushalt
    - 6.5.1 Unterhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten
    - 6.5.2 Erstattung von Verwaltungskosten
  - 6.6 Vermögenshaushalt
- 7. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht**
  - 7.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden
  - 7.2 Rücklage
- 8. Zusammenfassung**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Prüfung der Jahresrechnung der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Erstellung des Schlussberichtes erfolgten aufgrund von § 19 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i. V. m. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

### **1.2 Jahresrechnung 2007**

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 über die Jahresrechnung 2007 der Grosse-Stiftung beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i. V. m. § 103 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 der NGO die Entlastung erteilt.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Der Prüfung der Jahresrechnung 2008 dienten

der kassenmäßige Abschluss,  
die Haushaltsrechnung,  
der Rechenschaftsbericht,  
die Vermögensübersicht,  
die Schuldenübersicht,  
die Belege und Bücher der Stadtkasse  
sowie mündliche Auskünfte des verantwortlichen Personals.

### **1.4 Personal der Finanz- und Bauverwaltung**

Für den Haushalt der Grosse-Stiftung waren im Haushaltsjahr 2008 verantwortlich

a) im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen:

aa) in der Kämmerei:

Stadtoberamtsrat Kirsch (bis 31.01.2008),  
Stadtamtmann bzw. Stadtamtsrat Rädicker,  
Verwaltungsangestellter Vogel,  
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler,

bb) in der Stadtkasse:

Stadtamtmann Wilken,  
Verwaltungsangestellter Perwas,  
Verwaltungsangestellte Frau Freels,  
Verwaltungsangestellte Frau Westerhoff (bis 31.07.2008) und  
Verwaltungsangestellter Eilers (ab 04.06.2008),

b) im Fachbereich Bauen und Wohnen:

Verwaltungsangestellter Haderler.

## 2. Haushaltsplan

Gemäß § 103 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 4 NGO tritt an die Stelle einer Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan des Treuhandvermögens der Grosse-Stiftung. Der Beschluss ist vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 06.03.2008 gefasst worden.

Der Haushaltsplan wurde dem Landkreis Friesland als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 11.03.2008 vorgelegt. Die Vorlage erfolgte verspätet, siehe § 103 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 1 NGO.

Der Haushaltsplan 2008 enthielt folgende Festsetzungen:

a) Haushaltsansätze

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	62.600,00 €
	Ausgaben	62.600,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	0,00 €
	Ausgaben	0,00 €

b) Kreditaufnahmen

Keine

c) Verpflichtungsermächtigungen

Keine

## 3. Ergebnis der Jahresrechnung

### 3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 103 Abs. 1 i. V. m. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

### 3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>Einnahme:</b>			
Kassenreste aus VJ	147,96 €	0,00 €	147,96 €
Abgang auf Kassenreste aus VJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus VJ	147,96 €	0,00 €	147,96 €
Anordnungssoll laufendes HJ	58.096,30 €	0,00 €	58.096,30 €
Anordnungssoll Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	58.096,30 €	0,00 €	58.096,30 €
Ist	57.466,05 €	0,00 €	57.466,05 €
Kasseneinnahmereste	778,21 €	0,00 €	778,21 €

#### Ausgabe:

Kassenreste aus VJ	147,96 €	0,00 €	147,96 €
Abgang auf Kassenreste aus VJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus VJ	147,96 €	0,00 €	147,96 €
Anordnungssoll laufendes HJ	58.096,30 €	0,00 €	58.096,30 €
Anordnungssoll Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	58.096,30 €	0,00 €	58.096,30 €
Ist	58.244,26 €	0,00 €	58.244,26 €
Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Buchmäßiger Kassenbestand	./.	778,21 €	0,00 €	./.	778,21 €
(Ist-Einnahme ./.	Ist-Ausgabe)	Ist-Fehlbetrag		Ist-Fehlbetrag	

Die Vorschuss- und Verwahrungskonten sind jeweils in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.



## **4. Haushaltsausgleich**

Das Haushaltsjahr 2008 schließt nach dem Gesamtabschluss mit einem ausgeglichenen Sollergebnis ab.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an die Rücklage hat 14.772,51 € betragen.

## **5. Übertragung des Rechnungsergebnisses**

### **5.1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von 778,21 € als buchmäßigen Kassenbestand aus. Der Ist-Fehlbetrag wurde wie ein bereits gezahlter Kassenausgabereinst in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 übernommen.

### **5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2009**

Die Kassenreste sind nach der für die Zeit- und Sachbuchführung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 übernommen worden.

Weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt standen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Im Jahr 2008 wurden auch keine Haushaltsreste gebildet.

## **6. Einzelprüfungen**

### **6.1 Haushaltsüberwachung**

Die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsjahr 2008 mit Hilfe des EDV-Finanzverfahrens UVN-FIN.

### **6.2 Haushaltsüberschreitungen**

Zustimmungspflichtige überplanmäßige Ausgaben sowie außerplanmäßige Ausgaben sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

### 6.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr von 147,96 € auf 778,21 € erhöht. Sie wurden im Haushaltsjahr 2008 bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

00.0300.261000.0	- Säumniszuschläge für rückständige Mieten -	33,50 €
00.8802.140000.7	- rückständige Mieten -	744,71 €

### 6.4 Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Mieten wurden zuletzt zum 01. Mai 1999 um ca. 20 % erhöht.

Im Jahr 2008 beliefen sich die sollmäßigen Mieteinnahmen auf 52.906,35 €.

### 6.5 Ausgaben im Verwaltungshaushalt

#### 6.5.1 Unterhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten

Die Ausgaben stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

##### **Unterhaltungsaufwand**

2007 = 11.626,24 €

2008 = 33.296,45 €

##### **Bewirtschaftungskosten**

2007 = 5.629,07 €

2008 = 6.491,50 €

#### 6.5.2 Erstattung von Verwaltungskosten

Die bei der Stadt Varel entstehenden Verwaltungskosten werden von der Stiftung mit einem pauschalen Betrag, der sich nach der Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Mieterträge bemisst, erstattet. Außerdem erfolgt eine Erstattung für Straßenreinigungsleistungen, die der Bauhof der Stadt Varel erbringt.

### 6.6 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthielt keine Ansätze.

Demgemäß sind weder Einnahmen erzielt noch Ausgaben geleistet worden.

## **7. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht**

### **7.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden**

Aus der Vermögensübersicht ist zu ersehen, dass sich das Vermögen der Stiftung im Berichtszeitraum erhöht hat. Es vermehrte sich von 1.127.018,46 € auf 1.129.477,28 €.

Die Stiftung ist schuldenfrei.

### **7.2 Rücklage**

Der Rücklage sind entgegen der Planung keine Mittel entnommen worden. Sie hat einen Bestand in Höhe von 158.730,55 €.

Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist vorhanden.

Die Rücklage ist auf einem Sparbuch bei einem Kreditinstitut angelegt. Ein Teilbetrag in Höhe von 143.186,73 € ist von der Stadt Varel zur Verstärkung des städtischen Kassenbestandes in Anspruch genommen worden. Das von der Stiftung zur Verfügung gestellte Kapital wird von der Stadt Varel angemessen verzinst.

## **8. Zusammenfassung**

Zusammenfassend wird bemerkt, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel gegen eine Entlastungserteilung durch den Rat der Stadt Varel keine Bedenken bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Varel, den 18 AUG 2009

Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Varel

  
Lübken